



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.03.2024

Rechtsextreme Burschenschaften in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Burschenschaften in Bayern werden von den Sicherheitsbehörden gegenwärtig als rechtsextrem eingestuft? 4
- 1.2 Wieso werden die ‚Alten Herren‘ rechtsextremer Burschenschaften in Bayern von der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ausgenommen? 4
- 1.3 Gibt es Hinweise, dass sich die ‚Alten Herren‘ der Münchener Danubia, der Markomannia Wien zu Deggendorf, der Frankonia Erlangen oder der Teutonia Prag zu Würzburg von den rechtsextremen Aktivitäten und Ansichten ihrer ‚Aktivitas‘ distanzieren? 5
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Rechtsform, den Standort und die Immobilien sowie den Status an Hochschulen der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften in Bayern (bitte zu den jeweiligen Burschenschaften mit Angaben zu Rechtsform, Standort, Immobilien und Status an Hochschulen aufschlüsseln)? 5
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der in den Jahren 2021, 2022 und 2023 von rechtsextremen Burschenschaften in Bayern durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstalterin bzw. Veranstalter, Art der Veranstaltung und Teilnehmendenzahl)? 5
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der aktuellen Organisationsstruktur und der Zahl der Mitglieder (Aktivitas und Alte Herren) der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften? 6
- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten, gegenseitige Besuche, gemeinsame ‚Kneipen‘ und Feiern sowie Mensuren und Ehrduelle (‚Pro-Patria-Suiten‘) der rechtsextremen Burschenschaften untereinander sowie mit anderen bisher nicht als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften und studentischen Verbindungen in den vergangenen drei Jahren? 7
- 3.2 In welchen burschenschaftlichen Dachverbänden sind die rechtsextremen Burschenschaften in Bayern jeweils organisiert? 7

3.3	Aus welchem Grund sind der deutschnational und rassistisch ausgerichtete Korporationsverband ‚Deutsche Burschenschaft‘ und dessen rechtsextremer und völkisch-nationalistischer Flügel ‚Burschenschaftliche Gemeinschaft‘ bisher nicht zum Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden erklärt worden?	7
4.1	Hat die Staatsregierung Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten und Verbindungen der bayerischen pflichtschlagenden Burschenschaften ‚Thessalia Prag zu Bayreuth‘ sowie der Münchener Burschenschaften ‚Cimbria‘, ‚Stauffia‘ und ‚Alemannia‘, die ebenfalls in den völkisch-nationalistischen Verbänden ‚Deutsche Burschenschaft‘ und ‚Burschenschaftliche Gemeinschaft‘ organisiert sind?	7
4.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten der rechtsextremen Burschenschaften in Bayern mit der AfD und deren Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘?	8
4.3	Sind der Staatsregierung aktuelle Mandats- oder Funktionsträgerinnen bzw. -träger der AfD bzw. der Jungen Alternative bekannt, die als ‚Alte Herren‘ bzw. ‚Aktivitas‘ in rechtsextremen Burschenschaften in Bayern organisiert sind?	8
5.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle und organisatorische Verbindungen sowie gemeinsame Aktivitäten der rechtsextremen Burschenschaften und der ‚Identitären Bewegung‘ in Bayern (bitte mit genauer Aufschlüsselung der gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen nach Datum, Ort, Art und Inhalt der Veranstaltung sowie Zahl der Teilnehmenden)?	8
5.2	Welche Referentinnen bzw. Referenten aus dem Umfeld der extremen Rechten bzw. der ‚Neuen Rechten‘ traten in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in den Räumen einer rechtsextremen Burschenschaft in Bayern auf (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Veranstaltungsdaten und -orte, Themen und eingeladener Rednerinnen bzw. Redner)?	9
5.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Ver- oder Ankauf von Immobilien durch rechtsextreme Burschenschaften in Bayern und die dadurch erzielten Erlöse bzw. getätigten Ausgaben in den vergangenen drei Jahren?	9
6.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine im Dezember 2022 stattgefundene Vortragsveranstaltung der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ mit einem Referenten der Neonazi-Partei ‚Der III. Weg‘ sowie über weitere Besuche von Aktivistinnen bzw. Aktivisten des ‚III. Wegs‘ bei Veranstaltungen der Teutonia?	9
6.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Verbindungen der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ zum ‚Stützpunkt Mainfranken‘ des ‚III. Wegs‘ und insbesondere zu dessen Bürgerinnen- bzw. Bürger- und Parteibüro in Schweinfurt?	9

6.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten anderer rechtsextremer Burschenschaften mit der Partei ‚Der III. Weg‘?	10
7.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Umfang und die Herkunft des Propagandamaterials der ‚Identitären Bewegung‘, welches in den Räumen der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ gelagert wurde?	10
7.2	Welche Erkenntnisse österreichischer Staatsschutzbehörden haben zu dem Verfahren wegen Volksverhetzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen die ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ geführt?	10
7.3	Wie ist der Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Würzburg zum Vorwurf der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie bezüglich der Zuordnung und Herkunft des umfangreichen Waffenarsenals (Patronen, Schreckschusspistole, [Teleskop-]Schlagstöcke, Schlagringe, Messer, Machete, Reizstoffgeräte und Elektroschocker), welches in den Räumlichkeiten der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ sichergestellt wurde?	11
8.1	Welche Konsequenzen haben die polizeilichen Maßnahmen und die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Bezug auf den inneren Zusammenhalt und den weiteren Fortbestand der Burschenschaft ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘?	11
8.2	Wie viele ‚Aktivitas‘ rechtsextremer Burschenschaften in Bayern sind gegenwärtig im Besitz einer Waffenerlaubnis (bitte mit genauer Angabe zur Art der Waffenerlaubnis und zu Anzahl und Art der erlaubnispflichtigen Waffen)?	11
8.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme des rechten Verlegers und Bauunternehmers Hans-Ulrich Kopp an dem Potsdamer Geheimgetreffen zur Remigration und über seine Rolle als Verbandsvorsitzender und presserechtlich Verantwortlicher für die Homepage der Münchener Danubia?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Frage 7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 10.04.2024

1.1 Welche Burschenschaften in Bayern werden von den Sicherheitsbehörden gegenwärtig als rechtsextrem eingestuft?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, zu beobachten, Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des BayLfV ist gem. Art. 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayVSG daher nur dann eröffnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten i. S. v. Art. 3 BayVSG, d. h. für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Aktivitäten vorliegen.

Tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen liegen derzeit bei den Aktivitäten von drei bayerischen Studentenverbindungen, der Münchner Burschenschaft Danubia, der Erlanger Burschenschaft Frankonia und der Teutonia Prag zu Würzburg, vor. Eine Aktivitas der Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf existiert derzeit nicht. Die Burschenschaft hat sich Ende des Jahres 2023 selbst aufgelöst.

1.2 Wieso werden die ‚Alten Herren‘ rechtsextremer Burschenschaften in Bayern von der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ausgenommen?

Die Beobachtung verfassungsschutzrelevanter Personenzusammenschlüsse im Zusammenhang mit Burschenschaften verfolgt das Ziel, die von ihnen ausgehenden Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung offenzulegen.

Dabei stehen zum einen die von der Burschenschaft selbst durchgeführten, nach außen wirkenden und politische Wirkung entfaltenden Aktivitäten im Zentrum der Beobachtung (z. B. Schulungen und die Mobilisierung eigener Mitglieder, öffentliche Auftritte oder Aktionen). Zum anderen sind die strukturellen und personellen Überschneidungen zu anderen Beobachtungsobjekten im Phänomenbereich Rechtsextremismus bedeutsam.

Die Aktivitas der zu Frage 1.1 genannten Burschenschaften stellen jeweils einen Personenzusammenschluss dar, von dem Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen. Die Studierenden sind als Zentren der Gruppierungen zu bewerten, hinzu kommen teils weitere Personen innerhalb der Burschenschaft, die zwar nicht mehr aktiv Studierende sind, sich jedoch weiterhin an Aktivitäten der Aktivitas beteiligen und dieser insoweit zurechenbar sind. Von den jeweiligen Aktivitas gehen die Aktivitäten, personelle Vernetzungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen und zu einem wesentlichen Teil auch die inhaltliche sowie strategische Ausrichtung substantiell aus. Daher stehen die Aktivitas im Fokus der Beobachtung.

1.3 Gibt es Hinweise, dass sich die ‚Alten Herren‘ der Münchener Danubia, der Markomannia Wien zu Deggendorf, der Frankonia Erlangen oder der Teutonia Prag zu Würzburg von den rechtsextremen Aktivitäten und Ansichten ihrer ‚Aktivitas‘ distanzieren?

Die Erlanger Burschenschaft Frankonia, die Münchner Burschenschaft Danubia, die Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf sowie die Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg in ihrer Gesamtheit unterliegen nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Daher können auch keine Aussagen zu den Burschenschaften als Gesamtgebilde getroffen werden.

2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Rechtsform, den Standort und die Immobilien sowie den Status an Hochschulen der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften in Bayern (bitte zu den jeweiligen Burschenschaften mit Angaben zu Rechtsform, Standort, Immobilien und Status an Hochschulen aufschlüsseln)?

- Akademische Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf/Passau (Auflösung Ende 2023, siehe Frage 1.1):
Rechtsform: keine Erkenntnis
Standort: Deggendorf und Passau (beide aufgegeben)
Immobilie: ehemaliges Verbindungshaus in der Hafensstraße 24, 94469 Deggendorf (aufgegeben)
- Münchner Burschenschaft Danubia:
Rechtsform: Danubia e. V.
Standort: München
Immobilie: Verbindungshaus in der Potsdamer Straße 1a, 80802 München (im Eigentum)
- Erlanger Burschenschaft Frankonia:
Rechtsform: keine Erkenntnis
Standort: Erlangen
Immobilie: Verbindungshaus in der Loewenichstraße 16, 91054 Erlangen (im Eigentum)
- Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg:
Rechtsform: keine Erkenntnis
Standort: Würzburg
Immobilie: Lortzingstraße 29, 97074 Würzburg (in Erbpacht)

2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der in den Jahren 2021, 2022 und 2023 von rechtsextremen Burschenschaften in Bayern durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Veranstalterin bzw. Veranstalter, Art der Veranstaltung und Teilnehmendenzahl)?

Zentrale Aufgabe des BayLfV ist die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Dazu gehört zwar auch die Beobachtung von Veranstaltungen, die durch Extremisten initiiert werden oder an denen sie teilnehmen. Eine Verpflichtung zur lückenlosen Dokumentation von Veranstaltungen besteht – auch aus Gründen der Verhältnismäßig-

keit – jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund liegen folgende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Am 26.05.2021 fand eine „Spontankneipe“ der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg statt.

Am 19.06.2021 fand eine „Sonnenwend“-Veranstaltung der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg statt.

Am 03.07.2021 nahmen Mitglieder der Münchner Burschenschaft Danubia an einer sogenannten Pro-Patria-Suite im Burschenschaftshaus der Danubia teil. Zur Teilnehmerzahl liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

Am 30.10.2021 fand eine „Pro-Patria-Suite“ bei der Burschenschaft Frankonia Erlangen statt. Daran haben drei Mitglieder der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg teilgenommen.

Am 08.07.2022 nahmen Mitglieder der Münchner Burschenschaft Danubia an einer sogenannten Pro-Patria-Suite im Garten der Burschenschaft Saxo-Silesia in Freiburg (BW) teil. Es haben ca. fünf Personen teilgenommen, die der unter Beobachtung des BayLfV stehenden Aktivitas von bayerischen Burschenschaften zurechenbar sind.

Im Dezember 2022 hielt ein Aktivist der neonazistischen Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) einen Vortrag bei der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg.

Am 30.07.2022 und 29.06.2023 fand eine „Fuxenpartie“ bzw. eine „Burschen- und Fuxenpartie“ bei der Burschenschaft Frankonia Erlangen unter Teilnahme von Mitgliedern der Aktivitas der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg statt.

Vom 22.05. bis 26.05.2023 nahmen Angehörige der Aktivitas der beobachteten bayerischen Burschenschaften (außer der Aktivitas der Burschenschaft Markomania) am jährlichen Burschentag in Eisenach (TH) teil. Hierbei handelt es sich um die Verbandstagung des burschenschaftlichen Dachverbandes „Deutsche Burschenschaft“, auf dem inhaltliche sowie organisatorische Fragen des Dachverbandes behandelt werden und der zur Vernetzung innerhalb der burschenschaftlichen Szene dient. Es haben ca. zehn Mitglieder der Aktivitas von beobachteten bayerischen Burschenschaften teilgenommen.

Am 05.08.2023 fand eine „Pro-Patria-Suite“ der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg bei der Burschenschaft Frankonia Gießen gegen die Burschenschaft Adelpheia Würzburg statt.

Am 04.11.2023 fand eine Veranstaltung im Haus der Erlanger Burschenschaft Frankonia statt, zu der deren Aktivitas eingeladen hat. Dort war auch ein Mitglied der Aktivitas der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg anwesend.

2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der aktuellen Organisationsstruktur und der Zahl der Mitglieder (Aktivitas und Alte Herren) der als rechtsextrem eingestufteten Burschenschaften?

Der Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia rechnet das BayLfV etwa 15 Personen zu.

Der Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia rechnet das BayLfV etwa zehn Personen zu.

Der Aktivitas der Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg rechnet das BayLfV etwa zehn Personen zu.

Eine Aktivitas bei der Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf und Passau existiert derzeit nicht.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Fragen 1.2 und 1.3 verwiesen.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten, gegenseitige Besuche, gemeinsame ‚Kneipen‘ und Feiern sowie Messuren und Ehrduelle (‚Pro-Patria-Suiten‘) der rechtsextremen Burschenschaften untereinander sowie mit anderen bisher nicht als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften und studentischen Verbindungen in den vergangenen drei Jahren?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

3.2 In welchen burschenschaftlichen Dachverbänden sind die rechtsextremen Burschenschaften in Bayern jeweils organisiert?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

3.3 Aus welchem Grund sind der deutschnational und rassistisch ausgerichtete Korporationsverband ‚Deutsche Burschenschaft‘ und dessen rechtsextremer und völkisch-nationalistischer Flügel ‚Burschenschaftliche Gemeinschaft‘ bisher nicht zum Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden erklärt worden?

Bei der Deutschen Burschenschaft (DB) handelt es sich um eine in Deutschland bundesweit agierende Gruppierung, deren Mitgliederbünde über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Zudem sind auch Burschenschaften aus Österreich Mitglieder bei der DB. Die Zuständigkeit für die Bewertung der DB hinsichtlich einer extremistischen Bestrebung liegt beim Bundesamt für Verfassungsschutz.

4.1 Hat die Staatsregierung Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten und Verbindungen der bayerischen pflichtschlagenden Burschenschaften ‚Thessalia Prag zu Bayreuth‘ sowie der Münchener Burschenschaften ‚Cimbria‘, ‚Stauffia‘ und ‚Alemannia‘, die ebenfalls in den völkisch-nationalistischen Verbänden ‚Deutsche Burschenschaft‘ und ‚Burschenschaftliche Gemeinschaft‘ organisiert sind?

Bei den bayerischen Burschenschaften Thessalia Prag zu Bayreuth sowie den Münchener Burschenschaften Cimbria, Stauffia und Alemannia handelt es sich um keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Sie unterliegen nicht dem Beobachtungsauftrag. Demzufolge liegen keine Speicherungen zu den Gruppierungen vor.

4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten der rechtsextremen Burschenschaften in Bayern mit der AfD und deren Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘?

Dem BayLfV liegen Erkenntnisse über enge Verflechtungen zwischen der Jugendorganisation der AfD – der Jungen Alternative – und rechtsextremistischen Aktivitäten von Burschenschaften in Bayern vor. So waren Angehörige der Aktivitäten rechtsextremistischer Burschenschaften im Landesvorstand der Jungen Alternative Bayern zumindest bis zu dessen Neuwahl Anfang 2024 vertreten. Darüber hinaus konnten in den vergangenen Jahren bei der überwiegenden Mehrheit der Veranstaltungen der Jungen Alternative in Bayern Angehörige der Aktivitäten rechtsextremistischer Burschenschaften festgestellt werden. Aufgrund der sich ähnelnden Altersstruktur der Jungen Alternative und der Aktivitäten rechtsextremistischer Burschenschaften erstreckt sich die Verflechtung überwiegend auf diesen Bereich.

4.3 Sind der Staatsregierung aktuelle Mandats- oder Funktionsträgerinnen bzw. -träger der AfD bzw. der Jungen Alternative bekannt, die als ‚Alte Herren‘ bzw. ‚Aktivitas‘ in rechtsextremen Burschenschaften in Bayern organisiert sind?

Zumindest bis zu dessen Neuwahl Anfang 2024 waren Angehörige der Aktivitäten einer rechtsextremistischen Burschenschaft im Landesvorstand der Jungen Alternative Bayern vertreten. Darüber hinaus sind dem BayLfV einzelne Funktionsträger der Jungen Alternative sowie der AfD in Bayern bekannt, die zugleich Angehörige der Aktivitäten einer rechtsextremistischen Burschenschaft in Bayern sind.

Derzeit liegen nur bei der jeweiligen Aktivitas hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung im Sinne der gesetzlichen Aufgabenstellung des BayLfV vor. Daher können vonseiten des BayLfV auch keine systematischen Aussagen zu Alten Herren rechtsextremistischer Burschenschaften mit Mandats- oder Funktionsträgereigenschaft getroffen werden.

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle und organisatorische Verbindungen sowie gemeinsame Aktivitäten der rechtsextremen Burschenschaften und der ‚Identitären Bewegung‘ in Bayern (bitte mit genauer Aufschlüsselung der gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen nach Datum, Ort, Art und Inhalt der Veranstaltung sowie Zahl der Teilnehmenden)?

Auf die Vorbemerkung zu Frage 2.2 verwiesen.

Datum	Ort	Beschreibung	Teilnehmerzahl
05.10.2022	München	Banneraktion bei der Demonstration „München steht auf“	Niedriger einstelliger Bereich
Oktober 2022	München	Banneraktion im Rahmen des Münchner Oktoberfestes	Mittlerer einstelliger Bereich
18.02.2023	München	Banneraktion im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz	Mittlerer einstelliger Bereich
15.04.2023	Nürnberg	Banneraktion im Rahmen einer „Friedensdemo“ der AfD Bayern	Mittlerer einstelliger Bereich

Datum	Ort	Beschreibung	Teilnehmerzahl
17.05.2023	München	Banneraktion „München verteidigen – Vergewaltiger abschieben“ im Alten Botanischen Garten	Höherer einstelliger Bereich
13.06.2023	München	Banneraktion im Rahmen der AfD-Kundgebung „Hände weg von unseren Kindern! Verbot von Genderpropaganda und anderen Perversionen!“	Niedriger zweistelliger Bereich
11.08.2023	Regensburg	Banneraktion vor dem Amtsgericht Regensburg	Niedriger einstelliger Bereich
11.11.2023	Dasing	„Schwabenkongress“	Mittlerer zweistelliger Bereich

5.2 Welche Referentinnen bzw. Referenten aus dem Umfeld der extremen Rechten bzw. der ‚Neuen Rechten‘ traten in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in den Räumen einer rechtsextremen Burschenschaft in Bayern auf (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Veranstaltungsdaten und -orte, Themen und eingeladener Rednerinnen bzw. Redner)?

Die Fragestellung zielt auf die Benennung von Einzelpersonen ab. Dies ist aufgrund der grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht möglich. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen). Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar.

5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Ver- oder Ankauf von Immobilien durch rechtsextreme Burschenschaften in Bayern und die dadurch erzielten Erlöse bzw. getätigten Ausgaben in den vergangenen drei Jahren?

Für den angefragten Zeitraum sind keine Immobiliengeschäfte rechtsextremistischer Burschenschaften in Bayern bekannt.

6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine im Dezember 2022 stattgefundene Vortragsveranstaltung der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ mit einem Referenten der Neonazi-Partei ‚Der III. Weg‘ sowie über weitere Besuche von Aktivistinnen bzw. Aktivisten des ‚III. Wegs‘ bei Veranstaltungen der Teutonia?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

6.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Verbindungen der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ zum ‚Stützpunkt Mainfranken‘ des ‚III. Wegs‘ und insbesondere zu dessen Bürgerinnen- bzw. Bürger- und Parteibüro in Schweinfurt?

6.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten anderer rechtsextremer Burschenschaften mit der Partei ‚Der III. Weg‘?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es bestehen einzelne Bezüge zwischen der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg und dem III. Weg. So wurde in den Gemeinschaftsräumen der Burschenschaft Aufkleber des III. Wegs angebracht. Zudem war bei zwei Veranstaltungen der Aktivitas Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg ein Aktivist des III. Wegs anwesend.

Darüber hinaus liegen dem BayLfV Erkenntnisse vor, wonach einzelne persönliche Kennverhältnisse zwischen Aktivisten des III. Wegs und Personen aus dem Burschenschaftsbereich bestehen.

7.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Umfang und die Herkunft des Propagandamaterials der ‚Identitären Bewegung‘, welches in den Räumen der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ gelagert wurde?

Im Rahmen der Durchsuchung am 14.09.2023 wurden ein Banner mit einem Aufdruck „Multikulti zerstört Vielfalt“ sowie diverse Flyer in zwei Ausführungen in DIN A5 und als Karte in DIN A6 sowie Plakate in Größe DIN A3 in unterschiedlichen Ausführungen mit den Themen „Minderheit im eigenen Land? Wehr dich gegen den großen Austausch“, „Das ist Multikulti“, „Der große Austausch“ sowie „Pro Border! Pro Nation! Grenzen schützen Leben!“ sichergestellt. Nach hiesigen Erkenntnissen handelt es sich um rund 50 Druckerzeugnisse. Darüber hinaus wurde eine offensichtlich selbst gefertigte Plakette aus Holz mit dem Logo der „Identitären Bewegung“ (IB) sichergestellt. Über das Lambda-Symbol, das ursprüngliche Logo der IB, und die Slogans ist das Material eindeutig der IB zuzurechnen.

Die Aktivitas der Prager Burschenschaft Teutonia Würzburg nutzte die Räumlichkeiten der Burschenschaft dazu, Propagandamaterial der rechtsextremistischen IB zu lagern, wodurch sie diese in der von ihr verfolgten rechtsextremistischen Bestrebung nachdrücklich unterstützt hat.

Zur Herkunft der vorgenannten Asservate liegen beim zuständigen Polizeipräsidium Unterfranken keine Erkenntnisse vor.

7.2 Welche Erkenntnisse österreichischer Staatsschutzbehörden haben zu dem Verfahren wegen Volksverhetzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen die ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ geführt?

Das österreichische Bundesministerium des Innern übersandte der Bayerischen Polizei eine Erkenntnismitteilung, welche Bilder beinhaltete, die durch die mit den Ermittlungen betraute Kriminalpolizeiinspektion Würzburg den Räumlichkeiten der „Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg“, in 97074 Würzburg, Lortzingstraße 29, zugeordnet werden konnten. Anhand der Bilder ergab sich ein hinreichender Tatverdacht für Vergehen der Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB) und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB.

7.3 Wie ist der Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Würzburg zum Vorwurf der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie bezüglich der Zuordnung und Herkunft des umfangreichen Waffenarsenals (Patronen, Schreckschusspistole, [Teleskop-]Schlagstöcke, Schlagringe, Messer, Machete, Reizstoffgeräte und Elektroschocker), welches in den Räumlichkeiten der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ sichergestellt wurde?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Würzburg dauern die Ermittlungen derzeit noch an.

8.1 Welche Konsequenzen haben die polizeilichen Maßnahmen und die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Bezug auf den inneren Zusammenhalt und den weiteren Fortbestand der Burschenschaft ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘?

Laut Presseberichterstattung haben die polizeilichen Maßnahmen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Prager Burschenschaft Teutonia zu einem Umstrukturierungsprozess innerhalb der Burschenschaft geführt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 1.3 verwiesen.

8.2 Wie viele ‚Aktivitas‘ rechtsextremer Burschenschaften in Bayern sind gegenwärtig im Besitz einer Waffenerlaubnis (bitte mit genauer Angabe zur Art der Waffenerlaubnis und zu Anzahl und Art der erlaubnispflichtigen Waffen)?

Die Entwaffnung der (rechts)extremistischen Szene wird von den bayerischen Waffenbehörden mit großer Konsequenz und sichtbarem Erfolg vorangetrieben.

Die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis setzt stets voraus, dass der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt (§ 4 Abs. 1 Nr. 2, § 5 Waffengesetz – WaffG). Als regelmäßig unzuverlässig gilt nach dem Waffengesetz, wer Mitglied in einem unanfechtbar verbotenen Verein oder einer Partei war, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 WaffG).

Zudem gelten Personen aber auch regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren verfassungsfeindliche Bestrebungen selbst verfolgt oder eine verfassungsfeindliche Vereinigung unterstützt haben oder auch nur Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung waren. Hierunter fallen unter anderem auch Mitglieder der Aktivitas rechts-extremistischer Burschenschaften.

Es liegen jedoch lediglich automatisiert auswertbare Dateien zu waffenrechtlichen Maßnahmen in den jeweiligen extremistischen Phänomenbereichen vor, eine weitere Untergliederung in extremistische Gruppierungen findet nicht statt.

8.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme des rechten Verlegers und Bauunternehmers Hans-Ulrich Kopp an dem Potsdamer Geheimgespräch zur Remigration und über seine Rolle als Verbandsvorsitzender und presserechtlich Verantwortlicher für die Homepage der Münchener Danubia?

Auf die Antwort zu Frage 5.2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.